



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort:

Jungschützenwesen

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-WETTSCHIESSEN

gültig ab 1. Januar 1998

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 16. Februar 1998

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT
Der Präsident: Chef Jungeschützenwesen
Arnold Kälin *Josef Knobel*

Verteiler:

- Präsident SKSG
- Vorstandsmitglieder SKSG
- Präsidenten der Regionalverbände
- Vereinspräsidenten SKSG
- Jungschützenchefs der Regionalverbände
- Jungschützenleiter der Sektionen

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

(Erlass vom 16. Februar 1998)

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-WETTSCHIESSEN

Art. 1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettschiessen sind alle Jungschützen berechtigt, die den Jungschützenkurs vor dem Wettschiessen ordnungsgemäss beendet haben. Eine vollzählige Teilnahme ist mit allen Kursteilnehmern anzustreben.

Art. 2 Organisation

¹Organisation und Durchführung des Wettschiessens ist Sache der Regional- bzw. Bezirks-Jungschützenchefs. Der Kantonal-Jungschützenchef hat die Oberaufsicht und erlässt allfällige Weisungen.

²Das Wettschiessen ist nach den Richtlinien SAAM und des Jungschützenchefs SSV durchgeführt werden.

³Die Jungschützenleiter stellen dem zugeteilten Schiessplatz folgendes Material zur Verfügung:

- Munition
- alle Kursstandblätter inkl. Reserveblätter
- namentliche Teilnehmerliste für den Sektionswettkampf
- weitere Unterlagen nach Weisung des zuständigen Regional- bzw. Bezirks-Jungschützenchef

⁴Der Kantonal-Jungschützenchef ist für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen verantwortlich:

- für das Wettschiessen
- für den Sektionswettkampf
- Wanderpreis

⁵Spätestens 10 Tage nach dem Wettschiessen sind durch die Regional- bzw. Bezirks-Jungschützenchefs folgende Unterlagen an den Kantonal-Jungschützenchef zu senden:

- zwei Ranglisten
- Rapportformular 4 (blau)
- eine Sektions-Teilnehmerliste mit Resultaten für den Sektionswettkampf
- überzählige Auszeichnungen

⁶Für die Bedienung der Presse sind die Regional- bzw. Jungschützenchefs verantwortlich.

⁷Die Rangliste für den Sektionswettkampf erstellt der Kantonal-Jungschützenchef. Die Zustellung erfolgt an:

- Vorstandsmitglieder SKSG
- Präsidenten und Jungschützenchefs der Regional- bzw. Bezirksverbände
- Beteiligte Sektionen

⁸Das Absenden des Sektionswettkampfes findet anlässlich des kantonalen Jungschützen-Gruppenfinals statt.

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-WETTSCHIESSEN

Art. 3 Auszeichnungsberechtigung¹⁾

¹Die ersten zehn Sektionen mit den höchsten Durchschnittsergebnissen werden ausgezeichnet.

²Bei Gleichheit entscheidet folgende Rangordnung:

- das höhere Einzelresultat
- das zweithöchste Einzelresultat
- das dritthöchste Einzelresultat

Art. 4 Reklamationen und Beschwerden

Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb und die Schiessregeln betreffen, werden durch die Jungschützenkommission SKSG erledigt.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt die bisherige Regelung vom 16. Nov. 1992 und ist ab 1. Januar 1998 gültig.

¹⁾ Änderung gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 16. Febr. 2004

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-WETTSCHIESSEN

Anhang

Ermittlung der Sektions-Resultate gemäss Formular 27.20

05 bis 06 Teilnehmer	04 Pflichtresultate
07 bis 08 Teilnehmer	05 Pflichtresultate
09 bis 10 Teilnehmer	06 Pflichtresultate
11 bis 12 Teilnehmer	07 Pflichtresultate
13 bis 14 Teilnehmer	08 Pflichtresultate
15 bis 16 Teilnehmer	09 Pflichtresultate
17 bis 18 Teilnehmer	10 Pflichtresultate
19 bis 20 Teilnehmer	11 Pflichtresultate
21 bis 22 Teilnehmer	12 Pflichtresultate
23 bis 24 Teilnehmer	13 Pflichtresultate
25 bis 26 Teilnehmer	14 Pflichtresultate
27 bis 28 Teilnehmer	15 Pflichtresultate
29 bis 30 Teilnehmer	16 Pflichtresultate
31 bis 32 Teilnehmer	17 Pflichtresultate
33 bis 34 Teilnehmer	18 Pflichtresultate
35 bis 36 Teilnehmer	19 Pflichtresultate
37 bis 38 Teilnehmer	20 Pflichtresultate
39 bis 40 Teilnehmer	21 Pflichtresultate